



Vorlage Nr. 17-O-26-0007

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 8. März 2017

#### Auswirkung auf Kostheim durch mögliche Sanierung von "Brückenschäden" auf der A671

##### Antrag der CDU Fraktion

Seit einiger Zeit stehen auf der A671 zwischen dem Mainspitzdreieck und der Anschlussstelle Hochheim Süd/Mainz-Kostheim Verkehrsschilder, die wegen Brückenschäden die Geschwindigkeit für LKW über 7,49 Tonnen Gesamtgewicht auf 60km/h beschränken. Dies lässt vermuten, dass dieser Brückenabschnitt sanierungsbedürftig oder baufällig ist. Mit ähnlichen Maßnahmen begannen die Schutzmaßnahmen auf der Schiersteiner Brücke. Dem Ortsbeirat ist bewusst, dass er auf Maßnahmen zur Sanierung oder zum Neubau einer Bundesautobahn keine Einflussmöglichkeiten hat, jedoch würde eine Einschränkung den Verkehr in Kostheim und insbesondere auf der ebenfalls sanierungsbedürftigen Mainbrücke um ein Vielfaches erhöhen.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird daher gebeten, sich umgehend mit Hessen Mobil in Verbindung zu setzen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Um welche Schäden handelt es sich bei den „Brückenschäden“ auf der A671?
2. Kann die Brücke saniert werden oder ist ein Neubau notwendig?
3. Ist dies der Grund, weshalb die Mainbrücke plötzlich nicht mehr erneuert sondern nur noch saniert werden soll?
4. Mit welchen Verkehrs*belastungen, bzw. -einschränkungen* ist bei einer eventuellen Sanierung oder einem Neubau der Autobahnbrücke für Kostheim zu rechnen?
5. Kann die Autobahnbrücke während einer Sanierung zumindest eingeschränkt befahren werden?
6. Gibt es eine Möglichkeit einer anderen Bedarfsumleitungsstrecke und wenn „Nein“, warum nicht?
7. Wäre es in diesem Zusammenhang nicht sinnvoller eine weitere Mainquerung außerhalb eines dicht bebauten Gebietes zu schaffen, die sowohl als Bedarfsumleitung als auch für den Durchgangsverkehr dienen könnte?
8. **Welche Zeitabfolge ist für die Sanierung Mainbrücke und A671 vorgesehen?**

**Beschluss Nr. 0014**

Der Antrag wird mit dem Zusatz „-belastungen, bzw. -einschränkungen“ und dem Zusatz Ziffer 8 angenommen.

+

+

**Verteiler:**

Dez. IV      z.w.V.

Lauer  
Ortsvorsteher